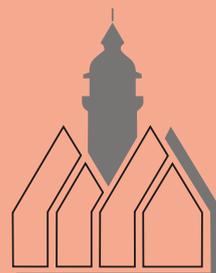


Aktionsplan Inklusion der Stadt Mosbach zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Überall dabei sein können in Mosbach!



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
1. Einleitung	6
2. Querschnittsthemen	12
3. Handlungsfelder und Aufgaben / Empfehlungen des Aktionsplans	14
3.1 Handlungsfeld Bildung und Erziehung	15
3.2 Handlungsfeld Gesundheit / Arbeit	21
3.3 Handlungsfeld Barrierefreies Bauen und Wohnen / Nachbarschaft	28
3.4 Handlungsfeld Barrierefreiheit und barrierefreie Informations- und Kommunikationswege / Mobilität	36
3.5 Handlungsfeld Kultur / Freizeit / Sport	46
4. Ausblick	53
5. Fragebogen	54
6. Verzeichnis zitierter Quellen	58

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem vorliegenden Aktionsplan „Überall dabei sein können in Mosbach!“ wollen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Mosbach gehen. Allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, soll ein gleichberechtigtes Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen unserer Stadt ermöglicht werden.

Die Summe der Menschen, die hier wohnen, macht Mosbach zu einer lebendigen und vielfältigen Stadt. Menschen mit Behinderungen sind seit jeher Teil der kommunalen Gesellschaft, man lebt, arbeitet und feiert gemeinsam. Dieses Miteinander brachte auch der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum Ausdruck mit seiner Aussage "Es ist normal, verschieden zu sein". Diese Selbstverständlichkeit, verschieden zu sein, möchten wir durch den Aktionsplan der Stadt Mosbach stärken.

Unser Aktionsplan legt einen Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen und dient als Wegweiser zu einer inklusiven Stadt - dies vor allem mit Blick auf die demografische Entwicklung. Eingeflossen sind in den Aktionsplan auch die Ergebnisse und Impulse, die sich aus der ebenfalls durchgeführten Zukunftswerkstatt Demografie Mosbach ergeben haben.

Bei den Vorbereitungen zum kommunalen Aktionsplan wurde ersichtlich, dass es bereits zahlreiche Angebote in den Bereichen Bildung und Erziehung wie auch Kultur, Freizeit und Sport gibt. Alle sind gefordert, das Lebensumfeld der Menschen mit Behinderung in Mosbach so zu gestalten, dass die Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen verbessert werden.

Der Aktionsplan ist unter Mitwirkung zahlreicher Akteure entstanden und das Ergebnis eines partizipativen Arbeitsprozesses. Ich möchte mich daher ganz herzlich bei allen Menschen, die an der Befragung und an der Auftaktveranstaltung teilgenommen haben, bei den Mitwirkenden der Steuerungsgruppe und den Teilnehmern der Expertenrunde sowie allen weiteren Beteiligten bedanken. Mit ihrem Sachverstand und ihren Erfahrungen haben sie wesentlich zum Gelingen beigetragen.

Der Stadt Mosbach ist es wichtig, dass in der Gesellschaft ein Bewusstsein für das Thema Inklusion geschaffen wird. Weiter gilt es auch, Berührungängste und die „Barrieren in den Köpfen“ zu überwinden.

Mosbach barrierefrei zu gestalten und jedem Bürger im gleichen Maße in Bezug auf die unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, ist für die Verwaltung und für uns alle eine große Herausforderung. Aber gemeinsam können wir das Ziel erreichen und damit zeigen, dass der Weg lohnenswert war.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Jann', with a stylized flourish extending to the right.

Michael Jann

Oberbürgermeister

1. Einleitung



In Mosbach leben derzeit 23.829 Einwohner, davon ist bei 4.436¹ Menschen eine schwere Behinderung (GdB 50 und mehr) anerkannt worden. Damit sind mindestens 18,6 % aller Einwohner schwerbehindert. Der Anteil der schwerbehinderten Personen in Baden-Württemberg beträgt 8,5 %, während der Neckar-Odenwald-Kreis mit 14,9 % den landesweit höchsten Wert darstellt.²

Ein Grund für die Häufigkeit in Mosbach ist einerseits die Johannes-Diakonie als Einrichtung der Behindertenhilfe mit ihrer Komplexeinrichtung und den zahlreichen Außenwohngruppen in der Stadt. Andererseits trägt die Altersstruktur der Bevölkerung auch dazu bei, da mit dem Alter das Risiko einer Schwerbehinderung kontinuierlich ansteigt.

Über die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist mindestens 65 Jahre alt. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird ein immer höherer Anteil älterer Menschen auch zur Folge haben, dass anteilig mehr schwerbehinderte Menschen hier wohnen werden.

Bei ca. 93 Prozent der Betroffenen wird die Schwerbehinderung durch allgemeine Krankheiten ausgelöst. Nur bei knapp 4 Prozent aller Fälle handelt es sich um angeborene Behinderungen. Fast 67 Prozent der Schwerbehinderungen resultieren aus körperlichen Einschränkungen verschiedenster Art.

Diese Entwicklung macht den Abbau von Barrieren zu einem wichtigen Handlungsthema, welches eine wesentliche Voraussetzung für die Inklusion ist.

UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2009 ist das von den Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) auch in Deutschland in Kraft.

Der Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (Artikel 1).

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) betont den Grundgedanken der Inklusion und damit die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.

Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an, während bei der Integration das Ziel ist, wenige Menschen in eine größere Gruppe einzugliedern.

Durch die Konvention wird Inklusion zu einem zentralen Handlungsprinzip und zählt neben weiteren Grundsätzen wie Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Zugänglichkeit zu den Schlüsselbegriffen.

Die UN-BRK, das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz und auch die Änderung des Schulgesetzes haben einen Paradigmenwechsel eingeleitet.

Inklusion ist zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung geworden und ihre Umsetzung ein langer Entwicklungsprozess.

Nach Artikel 1 der UN-BRK zählen zu den Menschen mit Behinderungen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Diese Definition zeigt, dass Behinderung nicht allein durch eine Beeinträchtigung entsteht, sondern erst durch die Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Wie sehr sich eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung behindernd auswirkt, hängt also entscheidend auch von den gesellschaftlichen Bedingungen ab, auf die ein Mensch mit einer Einschränkung trifft.

Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Staaten, gilt aber gemäß Art. 4 für alle Ebenen des Staates. Daraus ergibt sich für die Länder, Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen ein eigenständiger Umsetzungsauftrag.

Der Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg wurde im Juni 2015 verabschiedet.

Die Stadt Mosbach kann Inklusion und Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen nicht selbst herstellen, da nicht alle Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Als Akteur unter vielen obliegt ihr im Wesentlichen die Aufgabe der Koordination.

Auch Betriebe und andere Institutionen sind mittelbar gefordert, so wurde auch von der Johannes-Diakonie Mosbach ein eigener Aktionsplan erstellt.

Kommunaler Aktionsplan Inklusion „Überall dabei sein können in Mosbach!“

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 die Verwaltung mit der Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierzu wurde in der Abteilung Bildung und Generationen eine zusätzliche Teilzeitstelle für das Fachgebiet Inklusion eingerichtet, die Mitte 2014 mit den Vorbereitungen zum Aktionsplan beginnen konnte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne des Landes Baden-Württemberg „DUICHWIR Alle inklusive“, an der sich die Stadt Mosbach im Jahr 2015 mit zahlreichen lokalen Partnern beteiligte, wurde sichtbar, dass es in Mosbach bereits vielfältige Angebote gibt, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe ermöglichen.



Um die Wünsche und Bedürfnisse der Mosbacher Bürgerinnen und Bürger mit, aber auch ohne Behinderungen in den Aktionsplan einfließen zu lassen, wurde im Frühjahr 2015 eine umfassende Befragung aller Haushalte durchgeführt. Leider blieb die Beteiligung hinter den Erwartungen zurück.

Aus der Umfrage ergaben sich die Handlungsfelder

- Bildung und Erziehung
- Gesundheit / Arbeit
- Barrierefreies Bauen und Wohnen, Nachbarschaft
- Barrierefreiheit und barrierefreie Informations- und Kommunikationswege / Mobilität
- Kultur / Freizeit / Sport.

Zielsetzung war, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung, Institutionen und Interessenvertretungen in den Planungsprozess eingebunden werden. Daher fand im April 2016 die Auftaktveranstaltung im Kultur- und Begegnungszentrum „fideljo“ der Johannes-Diakonie Mosbach statt. In den Arbeitsgruppen zu diesen fünf Themenfeldern wurden Lösungsansätze, Maßnahmen und Projekte für den Aktionsplan entwickelt.



Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, der Johannes-Diakonie Mosbach und der Kreis- und Stadtverwaltung stand bei den Planungen beratend zur Seite und begleiteten den Prozess.

Der Beteiligungsprozess wurde durch die Einbeziehung einer Expertenrunde fortgesetzt. Die Expertenrunde setzte sich aus Menschen mit Behinderungen sowie aus Vertretern von Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammen, welche die Möglichkeit erhielten, die Umsetzungsvorschläge aus ihrer Sicht zu bewerten.

Der vorliegende Aktionsplan der Stadt Mosbach beinhaltet konkrete Ziele, Aufgaben und Empfehlungen zu diesen Themen und regelt die koordinierte Ausführung.

Weiter wurden in den Aktionsplan die Bewusstseinsbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit als Querschnittsthemen aufgenommen.

In den nächsten Jahren sollen die im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen schrittweise - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln - umgesetzt werden. Inklusion mit dem Ziel einer umfassenden Teilhabe soll in allen Bereichen der Stadt Mosbach erreicht werden. Unser Aktionsplan stellt kein abgeschlossenes Handlungsprogramm dar, sondern soll evaluiert und fortentwickelt werden.

Das Projekt zur Erstellung des kommunalen Aktionsplans wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

¹ Statistik Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis für den Monat November 2016

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Stand 31.12.2015

2. Querschnittsthemen

Bewusstseinsbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 8: Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist von großer Bedeutung. Viele Menschen haben in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen Vorurteile und Ängste. Die Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2015 machte vor allem deutlich, dass Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Element ist. Sie erreicht, dass viele Menschen über Inklusion informiert werden und zeigt den positiven Wert des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen auf.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist ein gesellschaftlicher Einstellungs- und Bewusstseinswandel, der gelingen kann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Öffentlichkeitsarbeit sehen wir neben der Bewusstseinsbildung und der Sensibilisierung als Querschnittsthemen, die damit zu übergreifenden Aufgaben in allen Handlungsfeldern werden. Über die Entwicklungen zu den Aufgaben aus dem Aktionsplan und deren Umsetzung soll die Öffentlichkeit informiert werden.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung sollen die Mitarbeiter durch Schulungen und Informationen für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Bei der Schulung sollen betroffene Menschen entsprechend der Aufgabe / Empfehlung im Aktionsplan beteiligt werden.

Persönliche Kontakte zwischen den Menschen mit und ohne Handicap stärken das Verständnis füreinander und tragen zum Abbau von Berührungsängsten bei.

Weitere konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen sind in den folgenden Handlungsfeldern selbst aufgeführt.

3. Handlungsfelder

In den Aktionsplan wurden die Handlungsfelder

- Bildung und Erziehung
- Gesundheit / Arbeit
- Barrierefreies Bauen und Wohnen, Nachbarschaft
- Barrierefreiheit und barrierefreie Informations- und Kommunikationswege / Mobilität
- Kultur / Freizeit / Sport,

die sich aus der Befragung der Mosbacher Bevölkerung über ihre Bedarfe und Wünsche ergeben haben, aufgenommen. Sämtliche Vorschläge und Erkenntnisse aus der Umfrage, die Empfehlungen und Aufgaben aus den Arbeitsgruppen der Auftaktveranstaltung sowie die parallelen Hinweise aus der Zukunftswerkstatt Demografie wurden bei den Handlungsfeldern des vorliegenden Aktionsplanes berücksichtigt.

Bei den einzelnen Handlungsfeldern nehmen wir zunächst Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Danach folgt ein Bericht über die Ausgangssituation in Mosbach.

Die Aufgaben / Empfehlungen, Umsetzungsstrategien, Verantwortliche / Akteure sowie die zeitliche Umsetzbarkeit sind jedem Handlungsfeld in tabellarischer Form angeschlossen. Bei der Umsetzbarkeit bedeutet kurzfristig einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Mittelfristig gilt für eine Zeitschiene von zwei bis zu fünf Jahren. Für langfristige Aufgaben ist ein Umsetzungszeitraum von fünf bis zehn Jahre vorgesehen. Dabei können die Grenzen fließend sein. Eine ständige Überprüfung der im Aktionsplan aufgeführten Aufgaben trägt zur Erreichung der Ziele bei.

3.1 Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf die Artikel 7 und 24 der UN-BRK und beinhaltet die Bereiche Frühkindliche Bildung, Schulen sowie Bildungsangebote für Fachkräfte.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 7: Kinder mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24: Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; [...]

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; [...]

Voraussetzungen für das Gelingen der Inklusion sind, Vielfalt als Chance zu begreifen und ein Miteinander, das durch gegenseitige Wertschätzung geprägt ist.

In der Vergangenheit besuchten Schülerinnen und Schüler mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen vorwiegend Sonder- / Förderschulen. Inklusion bedeutet jedoch gemeinsames Lernen von Anfang an und umfasst neben der schulischen Bildung auch die Frühförderung und Kinderbetreuung.

Zur Verankerung und Finanzierung der schulischen Inklusion sind zum 1. August 2015 das neue Schulgesetz Baden-Württemberg und das Inklusionsfinanzierungsgesetz in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen im Schulgesetz waren:

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule
- Wahlrecht für Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Hinblick auf den schulischen Lernort
- Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen
- Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sich auch für Kinder ohne Behinderungen öffnen.

Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Land und der Kommune ergibt sich aus dem Schulgesetz. Die Aufgaben der Stadt als Schulträger sind in § 48 definiert.

Ausgangssituation

Derzeit sind Außenklassen der Johannesbergschule an der Lohrtal-Grund- und Werkrealschule, Müller-Guttenbrunn-Grund- und Werkrealschule sowie an der Waldstadt-Grundschule eingerichtet. Ferner bestehen Kooperationen zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Hardberg-Förderschule) und der Müller-Guttenbrunn-Schule sowie mit dem Berufsbildungswerk der Johannes-Diakonie Mosbach. Bei Bedarf ist die Einrichtung weiterer Kooperationsklassen in den Grundschulen möglich. Auf mehrere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit kann auch das Auguste-Pattberg-Gymnasium und die Schwarzbach Schule der Johannes-Diakonie zurückschauen.

Durch bauliche und technische Maßnahmen an Schulen konnten in den vergangenen Jahren für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen Voraussetzungen zur Aufnahme geschaffen werden, welche aber teilweise sehr behinderungsspezifisch sind.

Kinder mit Behinderung sollen auch weiterhin gemeinsam mit Kindern ihres Wohnortes die nahe gelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen besuchen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen vor Beginn der Schulpflicht sind Einrichtungen mit integrativen Gruppen vorhanden. Damit Inklusion in den Kinderbetreuungseinrichtungen gelingen kann, bedarf es der Bereitschaft der lokalen Einrichtungsträger.

Das Angebot der Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Schulen ist inklusiv ausgerichtet. Räumlichkeiten werden bei Bedarf entsprechend zugänglich gemacht und ausgestattet, jedoch werden nicht alle Schulen barrierefrei umgebaut werden können.

Aufgaben / Empfehlungen zum Themenbereich Bildung und Erziehung

Ziel: Bildung nach individuellen Bedürfnissen kann von Anfang an gemeinsam in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden

Handlungsfeld	Aufgabe / Empfehlung	Umsetzungsstrategie	Verantwortliche / Akteure	Umsetzbarkeit
Bildungsangebote für Fachkräfte Aneignung von sonderpädagogischen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über inklusive Bildungsangebote zur Weiterqualifizierung der bereits tätigen ErzieherInnen und LehrerInnen 	Sammlung relevanter Informationen →	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen • örtliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren... 	mittelfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung der Plattform, guten Zugang zu den Bildungsangeboten bereitstellen 	→		mittelfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalbezug stärken 	Gewinnung von Partnern / Akteuren →		mittelfristig
	<ul style="list-style-type: none"> - Motivation zur Fortbildung durch zeitliche und finanzielle Ressourcen 	→		mittelfristig

<p>Frühkindliche Bildung Erstellung von inklusiven Konzepten für Kindertageseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle für allgemeine Informationen zur frühkindlichen Bildung (auch für Kinder mit Beeinträchtigungen), Erstellung eines Infoflyers für Eltern 	<p>Kommunikation / Informationsaustausch</p> <p style="text-align: center;">➔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen • Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis • Träger der Mosbacher Kindertageseinrichtungen • Erziehungsberatungsstellen und Fachberatungen der Wohlfahrtsverbände 	<p>Netzwerk Elternhaus enthält bereits Informationen zu Kinderbetreuungseinrichtungen. kurz- bis mittelfristig</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der individuellen Förderung von Kindern mit Behinderung durch qualifiziertes Personal, Ausstattung, angemessene Raumkonzepte (Rückzugsräume, Gruppengröße) sowie Umbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen *) 	<p>Gewinnung verantwortlicher Akteure (Federführung)</p> <p style="text-align: center;">➔</p>		<p>Für das Fachpersonal und die Räumlichkeiten in den Kindertagesstätten sind die Träger primär zuständig. Hierzu gewährt die Stadt Mosbach Betriebskostenzuschüsse und das Landratsamt Eingliederungshilfe. kurz- bis mittelfristig</p>

Schulen Kinder lernen mit- und voneinander. Heterogenität und Vielfalt als Chance und Bereicherung	- Informationsstelle / Homepage für die Anliegen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen ggf. auch Info in Papierform	Bildung eines Netzwerkes	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen, Immobilienmanagement • Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis • Örtliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren • Land Baden-Württemberg (bezüglich Landesgesetzgebung) • Volkshochschule Mosbach 	dauerhaft
	- Fachlehrer, Heilerzieher, Physio- u. Ergotherapeuten zusätzlich zum Lehrer im Unterricht, Klassengrößen verkleinern			dauerhaft
	- Einflussnahme beim Leistungsträger der Eingliederungshilfe (Assistenz-Personal / Schülerbeförderung)			dauerhaft
	- Planung inklusiver Angebote für lebenslanges Lernen *)			mittel- bis langfristig
	- Rückzugsräume bereitstellen und Abbau von räumlichen Barrieren durch bauliche und technische Maßnahmen			kurz- bis langfristig, hängt vom Einzelfall ab.

*) Auch Thema aus der Zukunftswerkstatt Demografie

3.2 Handlungsfeld Gesundheit / Arbeit

Diese Handlungsfelder beziehen sich auf die Artikel 25 und 27 der UN-BRK und umfassen die Bereiche Ausbildung, Berufsleben, Qualitätsmerkmal inklusives Mosbach und Gesundheit / Ärztliche Versorgung.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 25: Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. [...]

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, [...]

Gesundheit

Artikel 25 der UN-Konvention beinhaltet das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Gerade für Menschen mit Behinderung ist die ärztliche Versorgung von großer Wichtigkeit. Ziel ist eine wohnortnahe und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Erforderlich ist hierzu ein ausreichendes Angebot an gesundheitlicher Versorgung, die von jedem barrierefrei genutzt werden kann.

Ausgangssituation

Die Umfrage vom April 2015 hat ergeben, dass 63 Prozent der Teilnehmer an der Befragung mit den barrierefreien Zugängen zu Ärzten nicht zufrieden waren, während es für 16 Prozent angemessen war. Auch wurde die Ärzteversorgung als Aufgabe / Empfehlung in der Arbeitsgruppe der Veranstaltung vom 9. April 2016 vorgeschlagen.

Die Versorgung mit Ärzten ist keine primäre Aufgabe der Kommune, jedoch ergreift die Stadt Mosbach bei Bedarf die Initiative. Auch kann die Stadtverwaltung bei den niedergelassenen Ärzten, Apotheken und der kassenärztlichen Vereinigung auf die Belange von Menschen mit Behinderungen hinwirken.

Arbeit

In Mosbach sollen mehr Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung absolvieren können und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Voraussetzungen hierzu sind der Ausbau betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten und die Gewinnung von Arbeitgebern für inklusive Arbeitsplätze. Nach Artikel 27 der UN-Konvention sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Mit der Teilhabe am Arbeitsleben wird nicht nur der Lebensunterhalt verdient, sondern auch der Selbstwert gefördert und soziale Kontakte ermöglicht.

Ausgangssituation

Das Angebot über Arbeits- und Ausbildungsplätze war für 41 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage viel zu wenig bzw. zu wenig, für 14 Prozent war es gerade richtig.

Der Gesetzgeber schreibt im Sozialgesetzbuch IX eine Beschäftigungsquote ab einer bestimmten Betriebsgröße vor. Bei Nichterfüllung muss eine Ausgleichsabgabe entrichtet werden. Die Stadtverwaltung Mosbach erfüllt diese Quote. In den vergangenen Jahren wurden bei der Stadt Mosbach Ausbildungsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzt, die nach Abschluss ihrer Ausbildung nach Möglichkeit in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wurden.

Es werden weiterhin Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze und das betriebliche Eingliederungsmanagement für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Stadtverwaltung angeboten. Die Ausbildungskooperation der Stadt Mosbach mit der Johannes-Diakonie Mosbach wird im Rahmen der Möglichkeiten weiter praktiziert.

<p>Berufsleben</p> <p>Mehr Menschen mit Behinderung finden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung über inklusive Arbeitsplätze durch zentralen Ansprechpartner - Gewinnung weiterer Arbeitgeber für das betriebliche Eingliederungsmanagement und für Arbeitsplätze (dauerhafte und/oder Zuverdienst Arbeitsplätze), auch als Alternative zu den Neckar-Odenwald-Werkstätten 	<p>Gewinnung von Partnern / Akteuren</p> <p style="font-size: 2em; margin: 0;">➔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfachdienst • Agentur für Arbeit • Industrie- und Handelskammer • Handwerkskammer • Johannes-Diakonie Mosbach • Stadt Mosbach: Personalabteilung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing 	<p>dauerhaft</p> <p>dauerhaft</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Anstrebung der Eröffnung eines CAP-Marktes mit CAP-Mobil - Wiederaufnahme einer Beschäftigung in der wfbm (Werkstatt für behinderte Menschen) 				
		<p>mittelfristig (denkbar in Neckarelz)</p> <p>mittelfristig</p>		

Qualitätsmerkmal inklusives Mosbach Teilhabe am Arbeitsleben sichtbar und attraktiv machen für Unternehmen	- Mosbach als Vorbild / Kompetenzzentrum für andere Städte, wie Inklusion in einer mittelständigen Stadt gelingt	Kommunikation / Informationsaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfachdienst • Agentur für Arbeit • Industrie- und Handelskammer • Handwerkskammer • Johannes-Diakonie Mosbach • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen, Wirtschaftsförderung 	dauerhaft
	- Best Practice als Beispiel von Arbeitgebern mit Beschäftigten mit Behinderungen			mittelfristig
	- Benefit für Unternehmer als sozialer Arbeitgeber herausstellen. Möglichkeit durch Inklusionspreis oder Come together-Veranstaltung			mittelfristig

<p>Gesundheit / Ärztliche Versorgung</p> <p>Gesundheitsleistungen werden ortsnah und barrierefrei angeboten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arztversorgung zum Zwecke der Daseinsvorsorge sichern, spezifische Versorgungssituation beleuchten z. B. niedergelassene Psychiatrie und möglicherweise verbessern sowie eine konzentrierte Aktion gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung *) 	<p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Gewinnung verantwortlicher Akteure (Federführung)</p> <p style="text-align: center;">↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Seniorenbeirat, Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung, Immobilienmanagement • Landratsamt NOK • örtliche Träger der Einrichtungen • Krankenkasse • Landesärztekammer 	<p>Bei Bedarf wird Initiative ergriffen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Veranstaltungsräumen Mikrofone für Hörschädigte bzw. Hörschleifen installieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf barrierefreie Zugänge zu Ärzten (Aufzüge in Arztpraxen) und Apotheken sowie auf Barrierefreiheit bei Ärzten und Apotheken (Homepage über Zugänge und Räume, Behandlungs- und Beratungszeit, leichte Sprache) hinwirken 		<p>Hörschleife kann in der Alten Mälzerei kurzfristig zum Einsatz kommen, (technisch vorbereitet).</p>	<p>Bei Neueröffnung sollte Barrierefreiheit, soweit es alte Bausubstanz erlaubt, beachtet werden. Entscheidung durch Höhere Denkmalschutzbehörde.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Begleitpersonen für Menschen mit Gehbehinderung 			<p>mittelfristig, da Bedarf ermittelt werden muss</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtung eines Pflege- stützpunktes in Mosbach unterstützen - Altenheime und ambulante Pflegedienste in den Inklusions- prozess einbinden sowie andere benachteiligte Gruppen berücksichtigen *) 	Bildung eines Netzwerkes		Initiative durch die Stadt war bisher erfolglos, neue Modellvorhaben geplant mittel- bis langfristig mittelfristig
--	--	-----------------------------	--	---

*) Auch Thema aus der Zukunftswerkstatt Demografie

3.3 Handlungsfeld Barrierefreies Bauen und Wohnen / Nachbarschaft

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf Artikel 19 der UN-BRK und umfasst die Bereiche behindertengerechte Zugänge, politische Teilhabe, barrierefreies individuelles und bezahlbares Wohnen sowie barrierefreie Umgestaltung zum Erhalt des gewohnten Wohnumfeldes.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, [...]

Ein barrierefreier bzw. barrierearmer Zugang in Gebäude und Wohnungen ist für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen die einzige Möglichkeit, diese selbstständig und ohne Probleme zu betreten. Schon bei den ersten Planungen für Neubauten muss daher die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Nicht barrierefreie Zugänge zu bereits bestehenden Gebäuden können z. B. durch den Einbau eines Aufzuges oder durch den Einsatz von Rampen und Treppenliften nachträglich umgerüstet werden.

Menschen mit Behinderung wollen wie alle anderen Menschen selbstbestimmt und integriert in der Gemeinde leben und haben ein Wahlrecht über ihre Wohnform. Die demografische Entwicklung und der damit verbundene Anstieg an altersbedingten Erkrankungen und Beeinträchtigungen bewirken, dass der Bedarf an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum steigt. Die Schaffung und Förderung geeigneten Wohnraums für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist daher besonders wichtig. Barrierefreies Wohnen bzw. der barrierefreie Bau / Umbau von Wohnungen kann finanziell gefördert werden, was jedoch vielen Bauherren nicht bekannt ist. Die Zugänglichkeit zu Informationen über Fördermöglichkeiten für Eigentümer von Häusern und Wohnungen soll an geeigneter Stelle ermöglicht werden.

Zum 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG) in Kraft getreten. Gemäß § 3 und § 7

L-BGG sind bei Neubau- und Umbaumaßnahmen bauliche und andere Anlagen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Landesbauordnung Baden-Württemberg, barrierefrei herzustellen. Barrierefrei sind Anlagen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Ausgangssituation

Das Angebot von Wohnungen für behinderungsbedingte Bedürfnisse war für 52 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage viel zu wenig bzw. zu wenig. 15 Prozent waren der Meinung dass es gerade richtig wäre.

Bei Neubauten gelten bereits durch Bauvorschriften umfangreiche Anforderungen an die Barrierefreiheit, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden. Die Einbeziehung von Behindertenorganisationen bei Neubauten wird angestrebt. Auch wurden bereits Handreichungen von den Behindertenorganisationen bei Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen werden überprüft und Möglichkeiten für die barrierefreie Gestaltung erarbeitet. Der nachträgliche Einbau eines Aufzuges ist jedoch technisch nicht in jedem Gebäude machbar.

Die Altenhilfefachberatung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bietet die Möglichkeit zur Wohnberatung.

Eine große Rolle spielt auch die Nahversorgung, wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Begegnungs- und Freizeitangebote sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gerecht wird.

Das Leben in nachbarschaftlicher Gemeinschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung (Dezentralisierung Johannes-Diakonie). Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und den positiven Wert des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen sichtbar zu machen, ist für den 6. Mai 2017 ein Begegnungsfest im „Quartier Bleiche“ in Mosbach geplant.

Menschen mit Behinderung soll durch eine geeignete Beteiligungsform (z. B. Behindertenbeirat, Inklusionsforum, Runder Tisch) eine Beteiligung und Mitbestimmung ermöglicht werden.

Zur Orientierung im öffentlichen Raum wird zurzeit die Einrichtung einer App bzw. einer Alternativlösung von Seiten der Stadtverwaltung geprüft.

Barrierefreie öffentliche Toiletten standen für 64 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage viel zu wenig bzw. zu wenig zur Verfügung. Für 13 Prozent war das Angebot gerade richtig. Bei der Auswahl zur Einrichtung der „Netten Toilette“ waren behindertengerechte WC's und eine günstige Lage u.a. Kriterien. Auf der Internetseite der Stadt Mosbach sind in einem Übersichtsplan die Standorte der „Netten Toilette“ und öffentlichen Toiletten sowie die Behindertentoiletten aufgeführt. Der Rathaussaalgang und die WC's des Rathaussaales wurden im Jahr 2015 behindertengerecht saniert.

Aufgaben / Empfehlungen zum Themenbereich Barrierefreies Bauen und Wohnen / Nachbarschaft

Ziel: Menschen mit und ohne Behinderung wohnen und leben gemeinsam - selbstbestimmt und barrierefrei in Mosbach

Handlungsfeld	Aufgabe/Empfehlung	Umsetzungsstrategie	Verantwortliche / Akteure	Umsetzbarkeit
Behindertengerechte Zugänge (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistung, sonstige öffentliche Einrichtungen und Vereine) Neue und bestehende Einrichtungen sowie öffentliche Gebäude werden barrierefrei für alle zugänglich	- Informationsoffensive zu Fördermöglichkeiten für barrierefreie Zugänge, Erstellung eines Infoflyers	Sammlung relevanter Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Mosbach: Bauverwaltung, Stadtplanung, Finanzen, Stadtmarketing, Abteilung Bildung und Generationen Seniorenbeirat, Immobilienmanagement Johannes-Diakonie Mosbach Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Verbände und Vereine 	mittelfristig
	- Förderanreize der Stadt (Prämierung bzw. Zertifizierung)			
	- Übersicht über barrierefreie Institutionen auf der Homepage der Stadt Mosbach und/oder in den Printmedien	➔		kurz- bis mittelfristig Zertifizierung „Seniorenfreundlicher Service“ weiterführen / Generationenfreundliches Einkaufen
	- App zur Kommunikationsunterstützung und zur Orientierung im öffentlichen Raum z.B. wheel-map Info-Point am Stadteingang oder anderen Stellen prüfen *)	Kommunikation / Informationsaustausch		kurzfristig Objektive Bewertung schwierig wegen der Kriterien

<p>Politische Teilhabe Verbesserte Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>- Bildung eines Behindertenbeirates auf kommunalpolitischer Ebene bzw. eines Inklusionsforums / Runder Tisch (Mitglieder aus Vereinen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahmemöglichkeit im Gemeinderat ➤ Beratende Funktion bei baulichen Maßnahmen ➤ Rückmeldung gegenüber der Öffentlichkeit 	<p>Prüfung und Umsetzung einer angemessenen Beteiligungsform / Gewinnung Ehrenamtlicher</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen, Seniorenbeirat • Johannes-Diakonie Mosbach • Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderung 	<p>mittelfristig Alternative Beteiligungsformen? (Beschluss Gemeinderat)</p>
--	---	---	---	--

Barrierefreies individuelles und bezahlabares Wohnen Geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderungen wird gefördert	- Wohnungsbauförderungsprogramm *)	Sammlung relevanter Informationen ↓ Gewinnung von Partnern / Akteuren ↓ Kommunikation / Informationsaustausch ↓ Gewinnung verantwortlicher Akteure (Federführung) ↓ Bildung eines Netzwerkes	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Bauverwaltung, Finanzen, Abteilung Bildung und Generationen • Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis • Familienheim Mosbach 	langfristig
	- Investitionsförderprogramm für Privatpersonen / Investoren *)			mittelfristig
	- Bereitstellen von Informationen zur finanziellen Förderung			mittelfristig
	- steuerliche / andere Anreize finden und schaffen			mittelfristig

Barrierefreie Umgestaltung zum Erhalt des gewohnten Wohnumfeldes Alters- und behindertengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes	- Wohnbau- / Investitionsförderung, Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie Schaffung von Anreizen	Sammlung relevanter Informationen →	• Stadt Mosbach: Bauverwaltung, Stadtplanung, Finanzen, Abteilung Bildung und Generationen, Stadtmarketing, Seniorenbeirat • Mehrgenerationenhaus • Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis • Familienheim Mosbach • örtliche Wohlfahrtsverbände • Forum LebenSerfahren	mittel- bis langfristig
	- Erhalt der Einwohner durch finanzielle Unterstützung und Vermittlung. Hinwirkung, dass bei alters- und behinderungsbedingten Einschränkungen der Verbleib im gewohnten Lebensumfeld auch in den Ortsteilen möglich bleibt *)	Gewinnung von Partnern / Akteuren →		mittelfristig
	- Erfassung der Wünsche und Bedarfe im Wohnumfeld	Kommunikation / Informationsaustausch →	mittelfristig	
	- Schaffung einer städtischen Dialogstelle / Beratungsmöglichkeit	Gewinnung verantwortlicher Akteure (Federführung) →	kurzfristig	
	- Sozialraumorientierung / Vernetzungsarbeit im Quartier (Begegnungsmöglichkeiten) *)	Bildung eines Netzwerkes	kurz- bis mittelfristig	
	- Schaffung von Altenheimen und barrierefreien Wohnungen auch für Senioren unterstützen *)		mittel- bis langfristig	

	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Potenziale der Menschen mit Behinderungen nutzen und für Prozessbegleitung gewinnen (Eigene Erfahrungen als Tauschbörse / Nachbarschaftshilfe) *) 	<p style="text-align: center;">Gewinnung Ehrenamtlicher</p>		kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung Ehrenamtlicher für Nachbarschaftshilfe, Tauschbörsen Auch Menschen mit Handicap (z. B. Wachsender Nachbar) *) 				
<ul style="list-style-type: none"> - Kontraste, Leitsysteme, optische Markierungen zur Orientierung bei öffentlichen Gebäuden. Bei Alten- und Pflegeheimen sowie Kliniken die Verbesserung anregen, wenn Bedarf besteht 	<p style="text-align: center;">Kontinuierliche Prüfung der Umsetzbarkeit barrierebeseitigender Maßnahmen im öffentlichen Raum</p>			mittelfristig

*) Auch Thema aus der Zukunftswerkstatt Demografie

3.4 Handlungsfeld Barrierefreiheit und barrierefreie Informations- und Kommunikationswege / Mobilität

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf die Artikel 9 und 20 der UN-BRK und umfasst die Bereiche barrierefreie Wege, ehrenamtliche Begleitung / Mobilitätshelfer, Öffentlicher Personennahverkehr, Information / Kommunikation sowie Schulung und Information der Mitarbeiter der Stadt Mosbach.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9: Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. [...]

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 20: Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, [...]

Barrierefrei sind nach § 3 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefreiheit stellt eine übergreifende Aufgabe in allen Handlungsfeldern des Aktionsplanes dar. Sie beinhaltet nicht nur das Überwinden von Stufen und Schwellen für mobilitätseingeschränkte Menschen mittels Rampen und Liften.

Auch Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie mit Lernbehinderungen treffen auf unterschiedliche Hindernisse.

Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf einen gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden, vielmehr auch auf barrierefreie Wege, Plätze, Verkehrsmittel, Informationen und Dienstleistungen.

Ausgangssituation

Behindertengerechte Verkehrswege gab es für 65 Prozent der Teilnehmer an der Befragung viel zu wenig bzw. zu wenig. 17 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass genügend vorhanden sind.

Damit sich alle Menschen ungehindert bewegen können, bedarf es des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Raum. Als Erschwernis kommt hier hinzu, dass die verschiedenen Arten von Behinderungen auch unterschiedliche - teilweise konträre - Anforderungen zu barrierefreien Wegen und Straßen stellen. Barrierefreiheit bringt nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen eine Erleichterung, sondern auch Eltern mit Kinderwagen und älteren Menschen. Sie wird jedoch nicht überall umsetzbar sein, da die topografische Lage Mosbachs Grenzen setzt und in einer historischen Altstadt auch der Gestaltung und dem Denkmalschutz Rechnung getragen werden muss. Durch bauliche Rahmenbedingungen und natürliche Gegebenheiten sind Rampen zu Zugängen und Treppen zu steil und erschweren hier die barrierefreie Umsetzung. Auf Anregung von Menschen mit Behinderungen wurde zum Beispiel 2015 ein Fußgängerüberweg am Mosbacher Bahnhof angelegt. Der vorhandene Aufzug bei der Bahnunterführung in Mosbach wird 2017 erneuert.

Erforderliche Maßnahmen zu barrierefreien Wegen und Treppenanlagen führen zu erhöhten Ausgaben und können daher nur sukzessive bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Wie bereits bei verschiedenen Bauvorhaben praktiziert, werden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und deren Interessensvertretungen bei den Planungen mit einbezogen.

Das Angebot an behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln war für 58 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage viel zu wenig bzw. zu wenig. 13 % der Befragten hielten es für gerade richtig.

Nach § 7 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sind neu zu errichtende öffentliche Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und neu zu beschaffende Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes barrierefrei zu gestalten.

Für Menschen mit Behinderungen spielt der öffentliche Personennahverkehr eine entscheidende Rolle in Bezug auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe. Ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe sollte das Mitreisen mit

Bussen und Bahnen möglich sein. Entsprechende Rampen und niedrige Einstiege sind allerdings nur für Neuanschaffungen gefordert. Mobilität ist zudem für die älteren Menschen, gerade in den Ortsteilen von Mosbach, von großer Bedeutung. Als Aufgabe / Empfehlung sind die ehrenamtliche Begleitung bzw. Mobilitätshelfer im Aktionsplan enthalten.

Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes enthält auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit. Der öffentliche Personennahverkehr ist bis 2022 barrierefrei umzubauen. Vorgesehen ist im Rahmen von sukzessiven Straßenerneuerungen oder Straßenumbauten, Haltestellen mit umzubauen.

Öffentliche Stellen (auch Gemeinden) sollen gemäß § 9 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes auf Verlangen im Schriftverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der technischen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten sowie rechtlichen Bestimmungen eine Behinderung von Menschen berücksichtigen. Weiter gestalten die öffentlichen Stellen nach § 10 ihre Internetauftritte und -angebote im Rahmen der technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten so, dass sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

Eine Neugestaltung der Internetseite der Stadtverwaltung Mosbach ist derzeit in Bearbeitung. Hier werden sukzessive Informationen zu inklusiven Angeboten und Veranstaltungen sowie zur Barrierefreiheit eingestellt.

Der Inklusionsprozess soll jedoch nicht nur nach außen gerichtet sein. Die Schulung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen soll - möglichst unter Beteiligung der „Experten in eigener Sache“ - dazu beitragen, dass auch intern die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen intensiviert wird.

Aufgaben / Empfehlungen zum Themenbereich Barrierefreiheit und barrierefreie Informations- und Kommunikationswege / Mobilität

Ziel: Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlich in Mosbach unterwegs und können sich alleine und barrierefrei bewegen

Handlungsfeld	Aufgabe / Empfehlung	Umsetzungsstrategie	Verantwortliche / Akteure	Umsetzbarkeit
Barrierefreie Wege Wichtiges Kriterium bei allen Neu- und Umbauten im öffentlichen Raum ist die Barrierefreiheit	- Bei Treppenanlagen zusätzliche Handläufe anbringen oder Handläufe mittig anordnen erfolgt sukzessive bei Sanierungen, wenn es die baulichen Voraussetzungen zulassen	Kontinuierliche Prüfung der Umsetzbarkeit barrierebeseitigender Maßnahmen als städtischer Auftrag	• Stadt Mosbach: Stadtplanung, Ordnungsamt	kurz- bis mittelfristig
	- Stufenmarkierungen aller Treppenanlagen z. B. Bahnhof Käfertörle			kurzfristig Nicht überall umsetzbar (Treppenwege)
	- Tonsignal / Vibrationsalarm bei Ampelanlagen			mittelfristig Für die meisten Ampeln ist das Regierungspräsidium zuständig
	- Barrierefreie Wege (Bordsteine absenken, Gehwege an problematischen Stellen begradigen, weniger Kopfsteinpflaster, Rampen an Treppenanlagen): wird bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen sukzessive berücksichtigt. Natursteinpflaster wird fest verfügt, da ein Austausch gegen glattere Oberflächen aus gestalterischen Gründen nicht angestrebt wird *)			kurz- bis mittelfristig

	<ul style="list-style-type: none"> - Bau einer Fußgängerbrücke am Bahnhof Neckarelz vom Ostteil über den Gleiskörper (Bahnsteig 2/3 mit Anbindung an den Bismarckweg) 		<p>langfristig Alternativlösung: Treppe von vorhandener Straßenbrücke zum Bahnsteig 2/3</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Stadtplan barrierefreie Zugänge zu Parkplätzen vermerken, Behindertenparkplätze speziell für Rollstuhl und E-Rolli Fahrer ausweisen Parkplätze für Familien ausweisen *) 		<p>kurz- bis mittelfristig</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Ruhebänke aufstellen 		<p>kurzfristig (Sitzbänke werden kontinuierlich ergänzt, barrierefreie Errichtung nicht immer möglich)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Begehungen der Stadt durch Seniorenbeirat, Einbindung der Kirchen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen der Inklusion 		<p>Laufender Prozess kurz- bis mittelfristig</p>

Ehrenamtliche Begleitung / Mobilitätshelfer Ehrenamtliche Begleiter und Assistenten für Menschen mit Behinderungen gewinnen und vermitteln	- Vernetzung der Ehrenamtstätigkeit, gemeinsame Informationsseite / Aktionen *)	Gewinnung, Begleitung, Förderung und Betreuung Ehrenamtlicher (Kontaktstelle als Partner gewinnen)	<ul style="list-style-type: none"> • Johannes-Diakonie Mosbach • Mehrgenerationenhaus Stadt Mosbach: • Seniorenbeirat, Abteilung Bildung und Generationen • Ehrenamtszentrum Neckar-Odenwald-Kreis 	kurzfristig
	- Ehrenamtsbörse / Helfer-Börse / Freizeitbörse im Internet und telefonischer Ansprechpartner, auch Facebook *)			kurzfristig
	- Mobilitätshelfer bei Bus und Bahn *)			kurzfristig Aufgabenübertragung an Seniorenbeirat wird geprüft

<p>Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV</p> <p>Bus und Bahn sowie die Haltestellen können ohne Hindernisse benutzt werden</p>	<p>- BRN, VRN bzw. Bahn zu folgenden Vorschlägen sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrpläne tiefer anbringen *) ➤ Fahrpläne in größerer Schrift und mit QR-Code anfertigen *) ➤ Schritzug (Zielbahnhof) beim Bus besser lesbar machen ➤ Busfahrer besser schulen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung ➤ Sitzplätze für Mobilitätseingeschränkte, Öffentlichkeitskampagne mit entsprechenden Plakaten ➤ Ansage der Haltestellen im Bus konsequent einschalten ➤ Behindertengerechte Busse/Bahn und barrierefreie Bus- und Bahnsteige *) ➤ Bedienung Fahrkartenautomat *) ➤ Informationsstelle *) ➤ fester Bushalt an der Johannes-Diakonie 	<p>Laufende Sensibilisierung zuständiger Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Stadtplanung • ÖPNV (BRN / VRN / Bahn) 	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
--	---	--	--	--------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Stadtbuslinie z. B. fideljo, Ärztehaus sowie durchgehender Stadtbusverkehr auch am Mittag (Stadtbus 2 keine Fahrt zwischen 15:00 und 16:00 Uhr) *) Rollstuhlgerechter Kleinbus zur Ergänzung 	<p>Kritische Überprüfung des bestehenden kommunalen Angebotes (Stadtbus etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Stadtplanung 	<p>kurz- bis mittelfristig (zusätzliche Kosten)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung Öffentlicher Verkehrsmittel – auch am Wochenende – von und zu allen Stadt- und Ortsteilen *) 			<p>kurz- bis mittelfristig (zusätzliche Kosten)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Busfahrzeiten erweitern *) 			<p>kurz- bis mittelfristig (zusätzliche Kosten)</p>

<p>Information / Kommunikation</p> <p>Die Stadt Mosbach stellt vielfältiges Informationsmaterial für die unterschiedlichen Fragen und Probleme von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerk Mosbach z.B. Wertheim Familiennetzwerk - Barrierefreier Internetauftritt der Stadt Mosbach (Symbole, leichte Sprache, Vorlesefunktion) sowie barrierefreie Informationen / Flyer *) - Stadtführungen für Menschen mit Behinderungen, die bereits stattfinden, verbessern und bekannter machen 	<p>Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten, Multifunktionalität und Barrierefreiheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Organisation und EDV, Kulturabteilung, Sportbeauftragter, Abteilung Bildung und Generationen, Tourismusmanagement 	<p>kurzfristig (Internetseite / Responsive Design)</p> <p>kurz- bis mittelfristig</p> <p>kurzfristig</p>
--	--	---	--	--

<p>Schulung und Information der Mitarbeiter der Stadt Mosbach</p> <p>Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger mit Handicap</p>	<p>- Schulung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und über den Einsatz leichter Sprache in der Verwaltung (barrierefreie Formulare) Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Mitarbeiterschulung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen, Personalabteilung 	<p>kurzfristig</p>
--	---	----------------------------	--	--------------------

*) Auch Thema aus der Zukunftswerkstatt Demografie

3.5 Handlungsfeld Kultur / Freizeit / Sport

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf Artikel 30 der UN-BRK und umfasst folgende Bereiche: von Behinderten und Nichtbehinderten gemeinsam organisierte Veranstaltungen / Aktionen, Vernetzung, kulturelle Veranstaltungen, inklusive Vereine und Kirche.

UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um (den Zugang) sicherzustellen, [...]

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

Die UN-Behindertenrechtskonvention führt weiter aus, dass auch für den Zugang zu Medien, zu Orten kultureller Darbietungen sowie zu Sport- und Erholungsaktivitäten zu sorgen ist. Lebensqualität bedeutet auch in der Freizeit gemeinsam Spaß zu haben. Gerade ein Sport, bei dem es nicht auf Leistungen ankommt, stärkt das Selbstvertrauen. Ein wichtiges Element für die Freizeitgestaltung ist auch die Teilhabe an der Kultur. Die Mitgestaltung kultureller Angebote und auch deren gemeinsamer Besuch tragen zu einem guten Miteinander bei.

Ausgangssituation

Behindertengerechte inklusive Freizeitangebote gab es für 48 Prozent der Teilnehmer an der Umfrage viel zu wenig bzw. zu wenig. 19 Prozent hielten das Angebot für gerade richtig.

Bei der Öffentlichkeitskampagne des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2015 wurde sichtbar, dass es bereits eine Vielzahl von inklusiven Angeboten, u.a. bei den Vereinen, gibt. Jedoch ist aufgrund baulicher oder technischer Barrieren und aus der Leistungsausrichtung eine Teilnahme nicht immer möglich.

Der Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Mosbach / Forum LebenSerfahren bieten regelmäßig das Kochen und die Disco Ü50 gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen an.

Stadtführungen zu bestimmten Themen, für interessierte Gruppe und unter Gewährleistung der Barrierefreiheit werden von der Stadt Mosbach bereitgehalten.

Der Sportatlas der Stadt Mosbach ist als Broschüre erhältlich. Er enthält alle Sportangebote in Mosbach, also auch die Sportangebote für Menschen mit Handicap.

Im Sportentwicklungsplan, der sich zurzeit in Vorbereitung befindet, ist die Einbindung des Themas „Sport mit Handicap“ vorgesehen.

An der Sportlerehrung nehmen Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung bei entsprechenden Erfolgen teil.

Als Anreiz für die Vereine ist eine Überprüfung der Richtlinien zur Vereinsförderung bezüglich der gesonderten Förderung von inklusiven Angeboten angedacht.

Freizeitangebote sollten so eingerichtet werden, dass alle Menschen entsprechend ihren Wünschen ihre Freizeit gestalten können. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit der Stadt Mosbach sind Angebote des Jugendhauses inklusiv ausgerichtet. Bei der seit 10 Jahren durchgeführten Kinderfreizeit Reichenbuch für Kinder von 6 – 11 Jahren wird ein besonderes Augenmerk auf die Inklusion gerichtet und die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Ein wichtiger Aspekt für die Freizeitgestaltung ist die Information der Öffentlichkeit über kulturelle und sportliche Angebote.

Aufgaben / Empfehlungen zum Themenbereich Kultur / Freizeit / Sport

Ziel: Menschen mit Behinderung können - je nach Interesse - an den Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport teilnehmen

Handlungsfeld	Aufgabe / Empfehlung	Umsetzungsstrategie	Verantwortliche / Akteure	Umsetzbarkeit
Von Behinderten und Nichtbehinderten gemeinsam organisierte Veranstaltungen / Aktionen Menschen mit Behinderung gestalten das gesellschaftliche Leben in der Stadt mit und nehmen daran teil	- Die Johannes-Diakonie Mosbach zum Basteln für Weihnachten im Oktober sensibilisieren	Gewinnung Ehrenamtlicher ➔	<ul style="list-style-type: none"> Johannes-Diakonie Mosbach Stadt Mosbach: Mediathek, Seniorenbeirat Mehrgenerationenhaus 	kurz- bis mittelfristig
	- Vorlesen durch ehrenamtliche Lesepaten	Neue Angebote eruiieren / unterstützen ➔		langfristig
	- Junge ehrenamtliche Betreuer für Discobesuche und andere Veranstaltungen gewinnen			
	- Sonntagsbus für Ausflüge von Senioren und jungen Leuten organisieren	Neue Akteure gewinnen ➔		kurzfristig
		Kontinuität des Angebotes herstellen		

Vernetzung (Broschüre, Internet, Institutionen, Vereine etc.) Informationen zur Teilhabe von Menschen mit Handicap	- Informationen über Presse (RNZ, Stadtanzeiger, Wochenblätter): was, wann, wo *)	Angebotsvernetzung ↓ Informationsportal ↓ Auf Angebots- anpassung hinwirken ↓ Neue Angebote erulieren / unterstützen ↓ Neue Akteure gewinnen ↓ Kontinuität des Angebotes herstellen	• Stadt Mosbach: Pressestelle, Kulturamt, Sportbeauftragter, Abteilung Bildung und Generationen • Duale Hochschule Baden-Württemberg • Johannes-Diakonie Mosbach • Vereine • Institutionen • Kirchen	kurzfristig (Rubrik für Inklusion nicht zielführend, weiterhin auf inklusives Angebot im Pressetext hinweisen) kurz- bis mittelfristig
	- Broschüre erstellen für die Bereiche Sport, Kultur und Freizeit			kurzfristig
	- Bürgerportal über inklusives Leben in unserer Stadt *)	kurzfristig		
	- Öffnen von etablierten Veranstaltungen z.B. Kochen mit Senioren	kurzfristig		
	- Neue Projekte entwickeln: ➤ Gottesdienste ➤ Projektchor, Musikgruppe ➤ Musikverein ➤ Theatergruppe ➤ Wandergruppe	mittelfristig		

Kulturelle Veranstaltungen Konkrete inklusive Veranstaltungen und Angebote planen *)	- Helferplattform installieren *)	Gewinnung Ehrenamtlicher ↓ Angebotsvernetzung ↓ Informationsplattform ↓ Auf Angebotsanpassung hinwirken ↓ Neue Angebote eruiieren / unterstützen ↓ Neue Akteure gewinnen ↓ Kontinuität des Angebotes herstellen	• Stadt Mosbach: Kulturamt, Seniorenbeirat Mehrgenerationenhaus Musikschule Schulen Johannes-Diakonie Mosbach Volkshochschule Mosbach Kunstverein Kinder- und Jugendkunstschule Kirchen Vereine	kurzfristig
	- Theater: > Gemeinsame Besuche mit ehrenamtlicher Begleitung > Musikschule oder Schulen für gemeinsame Aufführungen sensibilisieren			gemeinsame Besuche dauerhaft möglich / gemeinsame Aufführungen kurzfristig
	- Konzerte: > Gemeinsame Besuche > Projektchor (Musikschule, Johannes-Diakonie Mosbach) > Kirchenkonzerte			gemeinsame Besuche dauerhaft möglich / Projektchor kurzfristig / Kirchenkonzerte dauerhaft möglich
	- Kurse und Vorträge bei der Volkshochschule			kurz- bis mittelfristig
	- Beim Kunstverein, Kinder- und Jugendkunstschule oder Schulen Ausstellungen mit Werken von Menschen mit Behinderungen anregen gemeinsame Besuche / Führungen			kurzfristig

Inklusiver Verein Bewusstseinsbildung und Willkommenskultur in den Vereinen schaffen	- Interesse/Bedarf bei Vereinen, Verbänden und Organisationen ermitteln und Vereine für neue Angebote sensibilisieren *)	Gewinnung Ehrenamtlicher ↓ Angebotsvernetzung ↓ Informationsportal ↓ Auf Angebotsanpassung hinwirken ↓ Neue Angebote eruiieren / unterstützen ↓ Neue Akteure gewinnen ↓ Kontinuität des Angebotes herstellen	• Stadt Mosbach: Sportbeauftragter, Kulturamt • Vereine, Verbände und Organisationen • Sportbund/-kreis • Landratsamt • Sportbeirat	kurzfristig
	- Ansprechpartner festlegen			kurzfristig (abhängig von Vereinsart) kurz- bis langfristig (hängt von Bereitschaft ab)
	- Verbindung zu Vereinen und Organisationen herstellen. Die Vereine über die Vorstandschaft ansprechen. Voraussetzungen in den Vereinen schaffen durch Beauftragte und in den Abteilungen			kurzfristig
	- Zusammenfassung der Angebote und Möglichkeiten durch die Stadt / Landratsamt			kurzfristig
	- Angebote bekanntmachen über > Presse / Internet > Vereine / Verbände > Private Interessenten			kurzfristig
	- Kontaktaufnahme zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen			kurzfristig

	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr ehrenamtliche Helfer, damit viele Menschen mit Beeinträchtigungen, auch ältere Menschen, die in Heimen wohnen, am Außenleben teilnehmen können *) - Keine Aus- und Abgrenzung, sondern miteinander. Vereinsame Menschen aus der Isolation befreien 	Gewinnung Ehrenamtlicher	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus • Kirchen • Sozialdienste 	kurzfristig
				kurzfristig
Kirche	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anregung für bessere Tonqualität für Hörgeschädigte in den Hauptkirchen an die Kirchen herantragen 	Technische Möglichkeiten prüfen / anregen / umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mosbach: Abteilung Bildung und Generationen • Kirchen 	kurzfristig

*) Auch Thema aus der Zukunftswerkstatt Demografie

4. Ausblick

Bei unserem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war es uns besonders wichtig - getreu dem Leitgedanken Inklusion - diesen unter Einbeziehung aller Menschen zu erstellen. Somit beinhaltet der Aktionsplan die Bedarfe und Empfehlungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Umfrage zum kommunalen Aktionsplan, der Teilnehmer aus der Auftaktveranstaltung und den Mitgliedern der Expertenrunde.

Mit unserem Aktionsplan möchten wir nicht nur die äußeren Rahmenbedingungen verbessern, sondern auch zur Änderung von Grundhaltungen beitragen.

Inklusion ist ein Gestaltungsprozess, der nur gemeinsam mit vielen Akteuren und Beteiligten gelingen kann. Die Handlungsempfehlungen des Aktionsplanes können nicht alle sofort umgesetzt werden, einige Maßnahmen werden aus den verschiedensten Gründen viele Jahre in Anspruch nehmen oder kontinuierlich angegangen.

Monitoring und Evaluation sind verbindliche Schritte in unserem Prozess, um die Ergebnisse sichtbar zu machen. Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig überprüft und die Maßnahmen entsprechend fortgeschrieben.

„Überall dabei sein können in Mosbach!“ ist unser Ziel. Mit der Realisierung unseres Aktionsplanes sind wir auf einem guten Weg dorthin.

5. Fragebogen

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **in einem Fensterkuvert** bis zum **19. April 2015** zurück an:

Antwort: Gebühr zahlt Empfänger
Stadtverwaltung Mosbach
Bildung und Generationen
Hauptstraße 29
74821 Mosbach



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Sie können den Fragebogen auch bei der Stadtverwaltung oder in den Verwaltungsstellen abgeben.

Umfrage zum kommunalen Aktionsplan Inklusion - Überall dabei sein können in Mosbach! -

Danke, dass Sie uns 5 Minuten Ihrer Zeit schenken!

1. Leben in Mosbach

1.1 Wo wohnen Sie?

- In Mosbach Kernstadt
 Im Stadt- /Ortsteil: _____

1.2 Wie alt sind Sie?

- unter 25 25 bis 39 40 bis 64 65 bis 74 75 und älter

1.3 Geschlecht: weiblich männlich

1.4 Sind Sie selbst betroffen oder ist eine Ihnen nahestehende Person behindert?

- Ja, ich selbst
 Ja, in meiner Familie
 Ja, in meinem engeren Freundeskreis
 Nein

1.5 Um welche Behinderung handelt es sich dabei? (Mehrfachantworten möglich)

- Eine körperliche Behinderung (z.B. gehbehindert, querschnittsgelähmt)
 Eine sensorische Behinderung (z.B. blind, taub)
 Eine seelische Behinderung (z.B. Depressionen, Angststörungen)
 Eine geistige Behinderung (z.B. Demenz, Down-Syndrom)
 Keine Angabe

2. Inklusion in Mosbach

2.1 Unter Inklusion versteht man, dass allen Menschen – ob mit oder ohne Beeinträchtigung – von Anfang an die volle und wirksame Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möglich ist. Dies gilt in allen Bereichen: in der Schule, am Arbeitsplatz und auch in der Freizeit. Wie gut ist Inklusion in Mosbach bislang verwirklicht?

Bitte vergeben Sie dafür eine Schulnote von 1 (ja, sehr gut) bis 6 (nein, sehr schlecht)

Schulnote:

2.2 Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das Leben für Menschen mit Behinderungen einfacher zu machen. Wie ist Ihre Meinung zu den folgenden Angeboten in Mosbach?

	Viel zu wenig	Wenig	Ist gerade richtig	Kann ich nicht beurteilen
Behindertengerechte Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulen für Menschen mit und ohne Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behindertengerechte inklusive Freizeitangebote (z.B. Kultur/Sport)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungen für behinderungsbedingte Bedürfnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie öffentliche Toiletten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behindertengerechte Verkehrswege (z.B. Bordsteine/Ampeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parkplätze für Schwerbehinderte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie öffentlich zugängliche Plätze und Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gut lesbare und verständliche Ausschielderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreier Zugang - zu Ärzten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zu Apotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zu Einzelhandelsgeschäften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Handicap	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche ganz konkreten Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht noch nötig oder schlagen Sie vor?

3. Entwicklung

In Mosbach sollen Menschen mit Behinderungen zukünftig noch mehr am Alltagsleben teilhaben können. Deswegen wird für die Stadt Mosbach ein Aktionsplan erstellt, in dem die notwendigen Schritte geplant werden.

Welche Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention sollen als Schwerpunkte im Aktionsplan in Mosbach berücksichtigt werden? (Mehrfachantworten möglich)

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig
Bildung (z.B. inklusiver Unterricht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erziehung (z.B. inklusive Kinderbetreuung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit (privat und öffentlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobilität (z.B. öffentliche Beförderungsmittel zugänglich machen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit, Sport (z.B. inklusive Ferienangebote)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsrechte (z.B. Wahlrecht, Zugang zu Ehrenämtern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
barrierefreie Informations- und Kommunikationswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich finde gut, dass in Mosbach bereits Folgendes für Menschen mit Handicaps getan wird:

4. Mitwirkung

Was können / möchten Sie selbst dazu beitragen, damit Mosbach inklusiver wird?

- mich für neue Inklusionsprojekte engagieren
- in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten
- mich an Begegnungsaktionen mit Menschen mit Behinderungen beteiligen
- praktische Unterstützung leisten z. B. als Begleiter im Alltag
- ich möchte / kann mich nicht beteiligen
- ich möchte mich wie folgt beteiligen:

Sind Sie an einer weiteren Mitwirkung interessiert?

Dann bitten wir um folgende Angaben zur Kontaktaufnahme:

Name, Vorname: _____

Straße u. Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnr.: (Angabe freigestellt) _____

E-Mail: (Angabe freigestellt) _____

(Diese Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben).

Haben Sie noch weitere Wünsche und Anregungen?

Der Fragebogen befindet sich in elektronischer Form auch auf der Homepage der Stadt unter www.mosbach.de/Umfrage_Inklusion.

Gerne steht Ihnen für Rückfragen oder zur Unterstützung beim Ausfüllen Frau Waldherr (Abteilung Bildung und Generationen) Tel. 06261 82-215 oder E-Mail: inklusion@mosbach.de zur Verfügung.

**Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und
Ihren Beitrag für ein Mosbach für alle.**

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Z.", with a long horizontal flourish extending to the right.

Oberbürgermeister

6. Verzeichnis zitierter Quellen

UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006

<https://www.behindertenrechtskonvention.info>

Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

(Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) vom 17. Dezember 2014, GBl. S. 819

Schulgesetz für Baden-Württemberg

(SchG) vom 01. August 1983, GBl. S. 397

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/aktionsplan-der-landesregierung-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-baden-wuerttembe/>

Statistische Daten

<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/>

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046

Aktionsplan der Johannes-Diakonie Mosbach

<http://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/publikationen/>

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

vom 05. März 2010, GBl. S. 358 / 416

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

vom 08. August 1990, BGBl. I S. 1690

DIN 18040 - Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen

<http://www.din18040.de/>

Leichte Sprache – Ein Ratgeber

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Sportatlas der Stadt Mosbach

<http://www.mosbach.de/Freizeit+und+Sport.html>

CAP-Markt

<http://www.cap-markt.de/>

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Mosbach
Bildung und Generationen
Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
www.mosbach.de

Fotos:

Stadt Mosbach
Johannes-Diakonie Mosbach
Rolling Bones, Spielvereinigung Neckarelz e.V.

Druck:

Krautheimer Werkstätten für
Menschen mit Behinderung

Auflage:

350
Dezember 2016

**Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.**